

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Herrn Robeck

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO – DS 0103/21 - Haushaltsentwurf für 2021  
vorlegen - Grundlage für solides Handeln - öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Robeck,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

**1. Wie hat sich die Einnahmesituation für die Stadt Erfurt verändert? Wir bitten um eine Aufschlüsselung nach Steuereinnahmen, Zuweisung vom Land, weitere Einnahmen und Drittmittel.**

Im Vergleich zum Finanzplan des 1. Nachtragshaushaltes 2020 sind die Einnahmen im Verwaltungshaushalt sowie Vermögenshaushalt in 2021 um insgesamt 33,0 Mio. EUR gestiegen. Insgesamt weist der Planungsstand per 27.01.2021 für das Jahr 2021 = 903,0 Mio. EUR Einnahmen aus.

Im Vergleich ggü. den Vorjahreswerten ist hier allerdings zu bedenken, dass die Einnahmen aus der Kompensationszuweisung für die Gewerbesteuer sowie die Erhöhung der Bundesbeteiligung im Sozialbereich, nicht Bestandteil des Nachtragshaushalt 2020ff. waren.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Veränderung der Einnahmen laut 1. NTHH 2020 zum Planentwurf 2021 in Mio. EUR:

	Gruppe	2021								
		Verwaltungshaushalt			Vermögenshaushalt			Gesamt		
		gem. Fpl. 1. NTHH 2020	Abw.	Stand 25.01.2021	gem. Fpl. 1. NTHH 2020	Abw.	Stand 25.01.2021	gem. Fpl. 1. NTHH 2020	Abw.	Stand 25.01.2021
		in Mio. EUR			in Mio. EUR			in Mio. EUR		
1. Steuern	00,01,02,03	243,9	-16,3	227,6				243,9	-16,3	227,6
2. Zuweisungen vom Land	VWH=04,06, 171 VMH = 361	273,0	36,9	309,8	64,3	18,1	82,4	337,3	54,9	392,2
3. weitere Einnahmen	VWH = 1 außer 17, 2 VMH = 3 außer 36	199,6	10,8	210,4	87,6	-24,8	62,8	287,2	-14,0	273,3
4. Drittmittel	VWH= 17 außer 171 VMH= 36 ohne 361	2,7	1,6	4,3	1,1	4,5	5,7	3,8	6,2	10,0
Gesamteinnahmen		719,2	33,0	752,2	153,0	-2,2	150,9	872,2	30,8	903,0

**2. Gibt es dennoch Fehlbeträge, woraus resultieren sie und welche weiteren Gründe gibt es, dass bisher kein Haushaltsentwurf vorgelegt werden konnte?**

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:

E-Mail: [oberbuergerremeister@erfurt.de](mailto:oberbuergerremeister@erfurt.de)

Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6

Haltestelle:

Fischmarkt

Im Verwaltungshaushalt für das Haushaltsjahr 2021 konnten die Corona-bedingten Mindereinnahmen im Steuerbereich in Wesentlichen durch die zusätzlichen Zuweisungen des Landes und durch die Erhöhung der Schlüsselzuweisung kompensiert werden. Die Orientierungsdaten für das Jahr 2021 wurden mit Schreiben vom 30.12.2020 durch das Ministerium für Inneres und Kommunales an die Kommunen übergeben. Soweit für Erfurt zutreffend wurden auf Grundlage dessen die bisherige Plandaten im Planentwurf für 2021 geprüft bzw. entsprechend angepasst. Der Bescheid für die Schlüsselzuweisung 2021 wurde am 11.01.2021 durch das Ministerium für Inneres und Kommunales ausgereicht.

Im Vermögenshaushalt 2021 wurden bisher 37,4 Mio. EUR Neukreditaufnahmen veranschlagt. Dies entspricht der Höhe, der durch die Rechtsaufsicht genehmigten Verpflichtungsermächtigungen im 1. NTHH 2020 für die Folgejahre. Im Finanzplan wird aktuell von einer maximalen Kreditaufnahme von ca. 10 Mio. EUR pro Jahr ausgegangen.

Auf Grundlage der stattgefundenen Haushaltsanhörungen mit den Dezernaten und Fachbereichen konnte für das Planungsjahr 2021 ein weitestgehend gesicherter Haushaltsausgleich erreicht werden. Allerdings weist der Finanzplan 2022 ff noch immense Fehlbeträge aus, so dass eine Einreichung des Planes 2021 ff in die Gremien noch nicht möglich ist.

In den Folgejahren betragen die Gesamteinnahmen rd. 812,1 – 816,3 Mio. EUR. Im Vergleich zu 2021 sind das 95,5 Mio. EUR Mindereinnahmen. Dem gegenüber stehen aber im Verwaltungshaushalt hauptsächlich überproportional steigende Ausgaben im Sozialbereich sowie steigende Personalkosten.

Im Vermögenshaushalt ist die Finanzierung der Eigenmittel ab 2022 ff. für die einzelnen baulichen Maßnahmen sowie die Prioritätensetzung der einzelnen baulichen Maßnahmen aktuell in der Klärung mit den einzelnen Dezernaten. Hier ist angesichts fehlender Deckungsmittel mit einem erheblichen Rückgang der Investitionstätigkeit zu rechnen.

Die Anforderungen zum Ausgleich des Haushaltes 2021 einschließlich der Finanzplanung stellen die Stadt aus vorgenannten Gründen vor schwierige Entscheidungen.

Zu beachten ist an dieser Stelle auch, dass ein nicht ausgeglichener Finanzplan zur Folge hat, dass die Verwaltung ein gesetzlich vorgeschriebenes Haushalts sicherungskonzept gem. § 53a Abs.1 Nr. 1 ThürKO vorlegen muss.

Seitens der Verwaltungsleitung gibt es aktuell Verhandlungen, diese gesetzliche Pflicht für eine begrenzte Zeit aussetzen zu können.

### **3. Wann werden Sie dem Stadtrat den Haushaltsentwurf 2021 für Erfurt vorlegen?**

Wie bereits in der Beantwortung der Frage dargelegt, wird von Seiten der Verwaltung intensiv an der Erstellung und Vorlage des Haushaltsplanes 2021 gearbeitet. Angesichts der Ausgangslage ist es geplant, dem Stadtrat den Haushaltsplan 2021 ff. möglichst bis Ende des 2. Quartals 2021 vorlegen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein